

halten. Diese Synoden wollten auch dem Gottesfrieden überall Anerkennung verschaffen, aber nicht durch Verhängung des Interdictes, sondern durch eiblich besiegelte Friedensbündnisse. Auf den einzelnen Synoden wurde genau festgesetzt, was Alle zu thun oder zu lassen eiblich geloben sollten. Besonders sollte niemand mehr Waffen tragen, Räuber und Verlezer fremden Eigenthums sollten durch Rechtspruch bestraft, alle heiligen Orte gebührend geehrt und ihre Asylrechte anerkannt werden. Geistliche und Nonnen sollten in besonderem Friedensschutze stehen; an den Freitagen sollte allgemein gefastet und kein Wein getrunken, an den Sonntagen kein Fleisch gegessen werden. Nach Ablauf von fünf Jahren sollte dieß Friedensgelöbniß erneuert werden (Kluchohn 28; Hefele IV, 697). Ger manus von Cambrai, welcher zum deutschen Reiche gehörte, leistete der Bitte, diesen Beschlüssen beizutreten, keine Folge, weil er sie unausführbar fand. Der Erfolg hat leider seine Bestätigung bestätigt. Im J. 1038 fand alsdann eine Provinzialsynode statt (Kluchohn 35), auf welcher alle Gläubigen vom fünfzehnten Jahre an eiblich verpflichtet wurden, jede Verletzung des Friedens selbst mit den Waffen zu hindern. Dieser Friedensversuch konnte indeß ebenso wenig wie die beiden vorausgehenden Erfolg haben, da ja das einfache Landvolk dem kriegsgewandten Abel gar nicht Stand halten konnte. Erfolg hatte erst das vierte Mittel, welches eine südfranzösische Generalsynode im J. 1041 anwandte: die treuga Dei, welche darin bestand, daß zwischen allen Christen ein fester Friede vom Mittwoch Abend bis zum Montag Morgen herrschte, und die Uebertreter mit der Excommunication bestraft wurden (Kluchohn 42; Hefele IV, 699; Damberger VI, 94 ff.). Im selben Jahre sprach eine Synode zu Montriond, welche die Erzbischöfe Leobegar von Bienne und Hugo von Besançon mit ihren Suffraganen hielten, sich für den Gottesfrieden aus und dehnten denselben auf die Zeit vom ersten Adventssonntage bis Montag nach Epiphanie und von Septuagesima bis zum ersten Sonntag nach Ostern aus. Die Bischöfe sollten einander in der Durchführung der treuga kräftigst unterstützen. Als Abt Richard von Verdun diesen Frieden predigte, fand er anfangs Widerstand, bis 1042 allerlei Unglück das Volk schaarweise zur Beschwörung desselben hintrieb. In demselben Jahre führte Herzog Wilhelm von der Normandie den Gottesfrieden in seinem Lande ein und zwar noch in einer weitern Ausdehnung als die Synode von Montriond, nämlich auch noch für die Zeit von den Wittagen bis zur Octav nach Pfingsten.

Neben diesen Bemühungen des französischen Episcopats für die Ruhe und Ordnung im Lande lag die Sorge für Reform des Clerus und der Klöster Hand in Hand. Jede der erwähnten Synoden brachte auch Verhandlungen und Ca- wones über die Kirchenzucht. In letzterer Hin-

sicht sind außerdem noch zu erwähnen die Synode zu Compiègne 999, auf welcher Abalbero von Raon wegen seines Ungehorsams gegen seinen Metropolitens Arnulf von Reims sich vertheiligen mußte, die Synode zu Chelles (Rale) 1008, die Synode von Voitiers 1031, wo die Bischöfe im Bunde mit Wilhelm von Aquitanien die Kirchen, Klöster und ihre Güter gegen Räuber bereuen zu schützen suchten. Das Nämliche versuchten zwei Provinzialsynoden zu Narbonne 1043 und 1045. Die kirchlichen Verhältnisse Frankreichs zu dieser Zeit waren daher nicht so schlecht, wie sie Damberger überall darzustellen sucht. Neuer kirchlicher Geist, eifriges Walten der Bischöfe zeigte sich überall. Als wahrhaft gottgesandter Mann wirkte der hl. Obilo und seine Congregation. Aus einem Schüler desselben, dem hl. Gregor VII., kann man am besten erkennen, welche Wiedergeburt damals in Frankreich sich vollzog.

Auch die Neubelebung der theologischen Studien erfolgte um diese Zeit in Frankreich, wo besonders das Kloster Bec in der Normandie (s. d. Art.) unter Lanfrank (s. d. Art.) hervorstrahlte. Ein Schüler desselben war der hl. Anselm (s. d. Art.). Ebenso hatte auch die Schule zu Tours ihren alten Glanz wieder erneuert, und eine weitere theologische Lehranstalt erblickte zu Elugny, deren Abt Obilo als Theologe einen weithin berühmten Namen hatte. Endlich ist der gefeierte Lehrer Fulbert von Chartres (s. d. Art.) zu erwähnen, welcher 1028 als Bischof dieser Stadt starb, und dessen Schüler selbst wieder größtentheils bedeutende Schulen gründeten (Hergensröther II, 168). Einen besonders Ruf erlangte damals auch schon Paris als Sitz der Gelehrsamkeit. Auch die Historiographie war nicht gänzlich erloschen, wenngleich dieselbe im Niedergange begriffen war (Wattenbach I, 326 ff.). Besonders zu nennen sind der Mönch Richer von St. Remy, ein Schüler Gerberts, Aimoin von Fleury und Dubo, Decan zu St. Quentin.

Einen neuen Irrelehrer brachte Frankreich um diese Zeit in der Person des Berengar von Tours (s. d. Art.) hervor, des ersten, welcher die reale Gegenwart Christi im allerheiligsten Altarsacramente läugnete. König Robert, welcher zwar ein gebildeter Theologe, aber kein starker Regent war, ließ bereits 1017 seinen Sohn Hugo zu seinem Nachfolger krönen, und als dieser im J. 1025 starb, erhielt sein Sohn Heinrich I. am 14. Mai 1027 die Krone. Dieser folgte ihm dann bei seinem Tode (2. Juli 1031) und war während einer langen Regierungszeit (1031—1060) im Vereine mit den Bischöfen für die Hebung der kirchlichen Verhältnisse sehr bemüht. Besonders demüthigte er die kleineren Vasallen und stellte die Kirchenräubereien mög lichst ab. Das wichtigste Ereigniß unter seiner Regierung war die Ankunft des Papstes Leo IX. in Frankreich 1049. Der König war zwar durch die Einküsterungen mehrerer Großen, welche in incestuösen Ehen lebten, und mancher